

„Gegen Windkraft in Frodersreuth“  
Ansprechpartner:  
Siegfried Wieder  
Frodersreuth 2  
92681 Erbendorf  
Tel.: 09682/919718  
Email: Siegfried@FamilieWieder.de

„Gegen Windkraft in Frodersreuth“

An  
Stadt Erbendorf  
- Bauamt -  
Bräugasse 4

**92681 Erbendorf**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

06. März 2013

**Betreff: Bedenken zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erbendorf für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft gemäß §5 Abs2b BauGB, mit dem Ziel, Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet auszuweisen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unseren Erkenntnissen befinden sich die Flurstücke mit dem im Planungsgebiet aufgeführten Flurstücknummern alle in einem Landschaftsschutzgebiet. In diesem Schreiben wollen wir unsere Bedenken äußern, die den Bau von Windkraftanlagen in den Bereichen Hessenreuther Wald, Birkenreuth und Frodersreuth betreffen. Wir hatten diese Bedenken schon im Jahre 2010 in einem Schreiben an die Gemeinden Erbendorf und Kirchendemenreuth, sowie an die Landratsämter Tirschenreuth und Neustadt/WN mit anhängiger Unterschriftenliste dargelegt. Diese Bedenken wollen wir im Besonderen am Beispiel Frodersreuth nochmals an Sie herantragen. Die gleichen Bedenken gelten jedoch auch für die anderen vorgesehenen Gebiete.

#### **A. Landschafts-, Lebensraum- und Horizont-Verschmutzung**

Die Landschaft bei uns ist grundsätzlich von Menschen umgestaltete Naturlandschaft. Durch die Bau- und Bewirtschaftungstätigkeit des Menschen entwickelte sich die Landschaft zu einem dauerhaften und heimatlichen Wohnraum. So entstand die Kulturlandschaft, in der die natürlichen und baulichen Elemente in einer als schön empfundenen Verbindung zueinander stehen. Diese Kulturlandschaft „Ostmarkstraße – Nördlicher Teil“ wurde wegen ihrer Schönheit auch als schützenswert empfunden und deshalb auch in der Kreisverordnung des Landkreises Neustadt/WN vom 11.12.1967 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Nun soll ein Stück aus diesem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden, um eine Industrieanlage zu errichten, dessen Nutzen und Sinn höchst umstritten, jedoch dessen Schaden für Mensch und Natur sehr hoch ist. Das Argument, das nur eine mit der Zeit stattfindenden Gewöhnung an das Landschaftsbild erforderlich sei ist unhaltbar, wie folgende Tatbestände und die Mehrheit der Bewohner im Umfeld von Windkraftanlagen bestätigen.

- Windanlagen sind 3 – 4 höher aufragende Bauwerke als Hochspannungsmasten. Sie sprengen alle gewohnten historischen Dimensionen.
- Aus Gründen der ungehinderten Luftströmung stehen sie bevorzugt an hohen, Sicht exponierten Standorten. Sie sind selbst aus 40km Entfernung noch zu sehen. *So auch diese geplante WKA.*
- Sie sind keine in der Landschaft ruhenden statischen Bauwerke, sondern verursachen durch die Rotoren, die fast die Größe eines Fußballfeldes überstreichen, eine tags und nachts die Landschaft beherrschende optische und akustische Unruhe.

- Zum Überleben haben Mensch und Tier ein Verhalten entwickelt, dass zuerst die Bewegung wahr genommen wird und dann erst die ruhende Umgebung. In dieser Situation allerdings ist sie immer überlagert durch die Bewegung der Rotoren.
- Von der Bewegung der riesigen Rotoren geht für Mensch und Tier eine gefühlte, aber auch reale Bedrohung aus, wie viele hundert Störfälle gezeigt haben
- Einem medizinischen Fachblatt kann man entnehmen, dass eine New Yorker Forscherin fünf Jahre lang Symptome erforschte und studierte, die bei Menschen in Nachbarschaft von Wind-Industrieparks auftreten. Ergebnis der Studie: Geräusche und Vibrationen der Turbinen können Herzerkrankungen, Migräne und Panikattacken hervorrufen. Das neu entdeckte Gesundheitsrisiko wird **Wind-Turbinen-Syndrom** genannt. Damit ist wissenschaftlich bewiesen, dass Wind-Industrieanlagen krank machen. Die Autorin empfiehlt: Wind-Industrieanlagen sollten nicht unter 1,24 Meilen = 2 Km von jeder Wohnbebauung errichtet werden.  
(Quelle: Verband für Gesundheits- und Landschaftsschutz e.V.(VGL))

Es bleibt festzustellen: Diese Anlage verfremdet die Eigenart der Landschaft, verändert deren Silhouette und Horizont durch Überformung des z.B. durch Baumkronen und Firstlinien geprägten Orts- und Landschaftsbildes. Die Bewegungsunruhe und die jeden Maßstab sprengenden Abmessungen führen zu einer permanenten Sichtverriegelung und Horizontverschmutzung.

**Die Erholungsfunktion einer ursprünglich in sich ruhenden Landschaft ist verloren.**

Die Lebensqualität der Anwohner im Umfeld wird so verschlechtert.

Die nähere und weitere Umgebung des geplanten Standorts der Windenergieanlagen (WEA) hat einen sehr großen landschaftlichen Reiz. Diese Gebiete können nicht einfach mit anderen Landschaften in Bayern verglichen werden. Das hier betroffene Gebiet hat unserer Meinung nach einen einzigartigen Charakter, den es auch zu schützen gilt. Ein Verweis von sog. „Fachleuten“ auf eine Bewertung einer anderen Landschaft, die nur scheinbar der jetzt betroffenen Gegend ähnelt, ist schlichtweg eine unsachliche Feststellung. Die Fläche, die aus dem LSG herausgenommen werden soll liegt zwar an der Landkreisgrenze jedoch mitten in einem zusammenhängenden, schützenswerten Gebiet. Rund um den geplanten Standort trifft man immer wieder auf Wanderer und Spaziergänger, die vor allem die Ruhe und die einzigartige Aussicht genießen. Im Winter führt eine Loipe am geplanten Standort vorbei. Diese wird von vielen Langläufern auch aus der weiteren Umgebung genutzt. Der Erholungswert dieser Gegend würde durch den Bau einer Windenergieanlage empfindlich beeinträchtigt.

Wie schon mehrfach beschrieben, geht von der mehr oder eher weniger kontinuierlichen Bewegung des Rotors eine Unruhe aus, die sich auf den Menschen und die Tierwelt in der Gegend auswirken würde. Durch die gewaltige Größe der WEA von insgesamt 150m und eines Rotordurchmessers von 82 m würden die Menschen und Tiere im gesamten LSG „Ostmarkstraße nördlicher Teil betroffen sein. Die Bewohner der angrenzenden Ortschaften wären durch den Schattenwurf empfindlich gestört. Die Rotorbewegung ist noch in vielen Ortschaften zu sehen und wäre auch in den LSGen „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ und „Steinwald“ zu erkennen. Wir sehen das Landschaftsbild erheblich verunstaltet.

Eine weitere erhebliche Störung sehen wir in der Lärmbelästigung der näheren Umgebung. Es ist mittlerweile erwiesen, dass die Geräusche im hörbaren und vor allem auch Infraschallbereich ein großes Gesundheitsrisiko darstellen. Davon werden im Besonderen durch die geplante WEA in Frodersreuth vor allem die Bewohner von Frodersreuth, Wildenreuth, Steinreuth, Altenparkstein und Glasern betroffen sein. Für uns stellt sich die Frage, ob neben dem LSG auch noch die Gesundheit unserer Mitbürger geopfert werden soll.

Wie oben schon geschrieben, handelt es sich bei der geplanten WEA um ein Bauwerk, das sich in seinen Dimensionen deutlich von allen Bauwerken abhebt. Der Hinweis auf bereits bestehende technische Anlagen sollte für die Bewertung der geplanten WEA nicht relevant sein. Ein Sendemast in der Nähe des geplanten Aufstellungsortes hat eine Höhe von etwa 60m und durch seine filigrane Bauweise kann dieser als nicht störend empfunden werden. Eine WEA stört jedoch auch durch seine gewaltigen Ausmaße und vor allem durch die Bewegung. Eine Fotomontage soll dies noch mehr verdeutlichen:



geplante WEA (Quelle: Steinwald-Echo Dezember 2009)

Der Funkmasten am linken Bildrand ist kaum zu sehen, die geplante WEA in der Mitte überragt jedoch alles. Die Unruhe durch die Rotorbewegung kommt noch überaus störend hinzu.

Das im Bereich des LSG noch weitere WEA befinden sehen wir nicht als Rechtfertigungsgrund für die weitere Zerstörung einer schützenswerten Landschaft. Diese bereits bestehenden WEA sind außerdem deutlich kleiner (Gesamthöhe: 99m / Rotordurchmesser: etwa 50m) und stehen auf einer weniger exponierten Lage als die geplante WEA. Den einzigen Nutzen, den wir in den bestehenden WEA sehen, ist, dass man alle Nachteile dieser Anlagen sehen und hören kann. Man hört und sieht die Bewegungen der Rotoren. Desweiteren hört man immer wieder Klagen von Mitbürgern aus Neuenreuth, Schaffhof, Geiselhof, Gössenreuth und neue Siedlung Wildenreuth über die bestehenden WEA wegen der Lärmbelästigung durch Quietschgeräusche.

Einem Hinweis auf ein Bereits bestehendes Gewerbegebiet ist insofern entgegenzutreten, da es sich um das ehemalige Sägewerk handelt, auf dessen Gelände sich nun ein Holzlagerplatz und Unterstellmöglichkeiten für Forstmaschinen befinden. Dies widerspricht nicht dem Charakter eines Landschaftsschutzgebietes, sondern ist als Teil dessen – natürlich gewachsen und eingebettet – zu sehen. Die Holzbearbeitung und Verarbeitung gehört zu dieser Region und seiner Landschaft.

### **B. Unmittelbare Schaden an der Natur**

Für die Schwertransporte (über 200 t) beim Aufbau der Anlage sowie anfallende Reparatur- und Wartungsarbeiten müssen extrem in der Tiefe verdichtete Zufahrtswege in Wald und Flur angelegt werden. Die Wald- und Flurflächen werden zerstückelt. Entsprechend werden auch Grundwasser- und Oberflächenwasserströmungen beeinträchtigt. Die große Menge an Schmier- und Hydraulikölen stellen bei Störfällen eine permanente Gefahr der Wasserverschmutzung und eines Brandes dar. Die meisten Brände sind wegen der Höhe der Anlage nicht zu löschen. Automatische Brandmelder und Selbstlöschanlagen sind immer noch nicht vorgeschrieben. Hersteller von Windkraftanlagen empfehlen im Brandfall eine Absperrung von 500 bis 1000 m – würde Fodersreuth in diesem Falle evakuiert?

Die erforderlichen riesigen Betonfundamente sind tief in die Wasser führenden Erdschichten eingebettet. Beim Bau werden biologisch wichtige Erdschichten unwiederbringlich durchbrochen. Ein späterer Rückbau dieser Fundamente und Wiederherstellung des Ausgangszustandes ist nicht sicherzustellen. Für die Vögel stellen die sich mit hoher Geschwindigkeit bewegenden Flügelspitzen der Rotoren (200 km/h) eine permanente Gefahr dar. Keine Vogelart ist in der Lage, rechtzeitig auszuweichen. Die unter vielen Anlagen gefundenen toten Vögel beweisen dies. Die auf der roten Liste stehenden Fledermäuse, die bei uns heimisch sind und häufig beobachtet werden, sind gleichfalls betroffen. Durch langjährige Beobachtungen ist nachgewiesen, dass sich viele Wildtiere (Fluchttiere) aus dem Umfeld von Windkraftanlagen zurückziehen. Diese Schäden an der Natur, sowie die Gefahren für die Wildtiere enden nicht an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, sondern wirken auch in dieses hinein.

### **C. Ökonomischer und ökologischer Unsinn**

Die Windkraftanlagen können nicht durchgängig die angegebene Leistung bereitstellen. Das Jahr hat 8760 Stunden, WKA erzeugen etwa an 1500 – 1800 Stunden Strom. In der übrigen Zeit muss der Strombedarf zu 100 % aus konventionellen Kraftwerken bereitgestellt werden. Da die Windenergie keine stetige Energie ist, müssen auch die Leistungsschwankungen mittels konventioneller Kraftwerke bereitgestellt werden. Das Ergebnis ist, das trotz des Baus einer WKA kein CO<sub>2</sub> eingespart wird.

Durch die Kosten der Herstellung – Standby der konventionellen Kraftwerke werden Steuergelder und Kaufkraft vernichtet. Im Jahr 2010 waren es 14 Mrd. €, im Jahr 2011 etwa 17 Mrd. €. D.h. pro Einwohner bezahlen wir zwischen 170 und 210 € zusätzlich über unsere Stromrechnung.

Laut Bundesumweltministerium wird in der Windenergiebranche jeder Arbeitsplatz mit 150.000 € subventioniert. Gebrauchte werden aber Arbeitsplätze, die Steuern erwirtschaften und nicht Steuern kosten. Es ist eine energiepolitische Hilflosigkeit, denn es kann kein einziges Kraftwerk abgeschaltet werden.

#### **D. Fazit**

Wenn wir als Interessengemeinschaft die oben angeführten Argumente gegen eine Windkraftanlage betrachten stellt sich für uns die Frage, ob Sie – liebe Abgeordneten im Stadtrat – dies vereinbaren können, ein Stück geschützte Landschaft herauszuschneiden, um darin eine schädliche und ökonomisch unsinnige Industrieanlage errichten zu lassen.

Wir wehren uns dagegen, dass der Schutz der Landschaft in unserer Region auch in Zukunft nur noch durch einen Verweis auf bereits realisierte Bauten umgangen wird und das LSG Stück für Stück zurückgedrängt wird. Argumente, die von Windkraftgegnern seit 10 Jahren vorgebracht werden, werden durch die neue Rechtsprechung nicht ungültig. Im Gegenteil müssen diese Argumente immer stärker in Betracht gezogen werden, da sich jetzt die Argumente durch Fakten belegen lassen.

Wir möchten Sie bitten, bei Ihrer Entscheidungsfindung Pro und Contra genauestens abzuwägen und dann zu einem für dieses Landschaftsschutzgebiet positiven Ergebnis zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

„Gegen Windkraft in Frodersreuth“

i.V. Siegfried Wieder